

803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (610 der Beilagen): Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation

Die Revision des Artikels VI.A.1 des Statuts der IAEO war infolge der Aufnahme Chinas in die Organisation am 1. Jänner 1984 und in der Folge als designiertes Mitglied in den Gouverneursrat notwendig geworden.

Konkret besteht die Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der IAEO in der Fassung BGBl. Nr. 163/1974 darin, daß nunmehr zehn anstatt neun Staaten aus der Gruppe der in der Technologie der Atomenergie einschließlich der Erzeugung von Ausgangsmaterial am weitesten fortgeschrittenen Mitglieder im Gouverneursrat vertreten sind. Die Zahl der designierten Gouverneursratsmitglieder erhöht sich dadurch von zwölf auf dreizehn, wodurch die Gesamtzahl der im Gouverneursrat vertretenen Mitgliedstaaten als Summe von designierten und gewählten Mitgliedern auf 35 ansteigt.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd, weshalb sein Abschluß der Genehmigung

des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (610 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 12 04

Dr. Ettmayer
Berichtersteller

Marsch
Obmann